

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/233

Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Medienpreis 2017

1. Erwägungen

Der Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Aarau, ersucht um einen Beitrag an den Medienpreis 2017. Der Verein setzt sich zum Ziel, qualitativ hochstehenden Regionaljournalismus in den Kantonen Aargau und Solothurn zu fördern und auszuzeichnen. Zu diesem Zweck wird jährlich der Medienpreis Aargau/Solothurn verliehen, der Autorinnen und Autoren von journalistischen Texten sowie Radio- und Fernsehbeiträgen ehrt. Der Medienpreis 2017 kann zum 19. Mal in den Kategorien Print, Radio, TV und Foto vergeben werden. Da sich der Medienpreis laufend den wandelnden Gegebenheiten im Medienbereich anpassen will, wurde zur diesjährigen Verleihung die neue Kategorie „Online“ geschaffen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Aarau, ist an die Vergabe des Medienpreises 2017 ein Beitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Vorliegen des Nachweises der Preisvergabe und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82512) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) sg/000447_Medienpreis 2017.doc
Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4601 Olten
Verein Medienpreis Aargau/Solothurn, Peter Moor-Trevisan, Bahnhofstrasse 88, 5000 Aarau